

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2012

Nr. 2012/638

Verein OK Grenchner Fest, v.d. OK Badifescht 2012, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das kulturelle Programm des Badifescht 2012

1. Erwägungen

Der Verein OK Grenchner Fest, v.d. das OK Badifescht 2012, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aufwendungen des Badifescht 2012 vom 24./25. August 2012. Nebst dem klassischen Volksfestcharakter soll dieses Jahr ein spezielles Angebot für Kinder und Jugendliche geboten werden mit einem vielfältigen kulturellen Programm (Openairkonzert) als Krönung. Die Gesamtaufwendungen betragen Fr. 155'760.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein OK Grenchner Fest, v.d. OK Badifescht 2012, ist ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Dieses Kulturengagement des Kantons ist auf geeignete Weise mit dem Logo **SOkultur** zu dokumentieren. Das entsprechende Merkblatt zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) ab/OKBadifescht2012.doc
Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg (7)
Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen
OK Badifescht 2012, Herr Dr. Alexander Kohli, OK-Präsident, c/o BSB+Partner, Leutholdstrasse 4,
4562 Biberist
Verein OK Grenchner Fest, Peter Gassler, Jurastrasse 1, 2540 Grenchen